



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
Herr Florian Ring
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

- per Email -

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)
MOR-GB2.13

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.04.2023

Trennung des gemeinsam genutzten Fußgänger- und Fahrradweges an der östlichen Seite der Bülowstraße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03083 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 12.10.2021

Trennung des gemeinsam genutzten Fußgänger- und Fahrradweges an der östlichen Seite der Bülowstraße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05130 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ring,

die genannten Anträge wurden uns zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bezirksausschuss 13 bittet das Mobilitätsreferat zu prüfen, ob eine Trennung des Fuß- und Radweges an der östlichen Seite der Bülowstraße vom Herkomerplatz bis Niedermayerstraße durch eine weiße Bodenmarkierung möglich ist. Wir bitten zu entschuldigen, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 03083 bislang nicht beantwortet wurde, dies wird hiermit nachgeholt.

Das Anliegen einer Trennung von Fuß- und Radverkehr in der Bülowstraße ist nachvollziehbar. Die Breite des gemeinsamen Geh- und Radweges beträgt teilweise nur 2,80 m, wobei er durch die seitliche Bepflanzung teilweise sogar noch weniger breit wirkt. Die Hauseingänge Nr. 10 - 20 liegen zwar nach hinten versetzt, jedoch ist durch die Bepflanzungen entlang der Gebäude die Sicht eingeschränkt. Somit ist für den Radverkehr kaum wahrnehmbar, wenn Anwohner*innen beim Verlassen der Wohnhäuser auf den Gehweg treten bzw. auch für Anwohner*innen sind Radfahrende teilweise nicht oder spät zu sehen.

Leider lässt die geringe Breite keine getrennte Führung des Fuß- und Radverkehrs im Bereich des heutigen gemeinsamen Geh- und Radweges zu. So beträgt allein die Mindestbreite eines eigenständigen Gehweges ohne Radverkehr 2,50 m. Das absolute Mindestmaß eines Einrichtungsradschwergeweges beträgt gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) 1,60 m, was jedoch nicht den im Dezember 2022 vom Stadtrat beschlossenen Planungsleitlinien zur Umsetzung des Radentscheids entspricht.

Alternativ könnte ein Entfall der Stellplätze am östlichen Straßenrand zugunsten eines Radfahrstreifens geprüft werden. Hierfür müsste das Ostende des Baumgrabens vor der Niedermayerstraße umgebaut werden, um den Radverkehr vom Radfahrstreifen zurück auf den vorhandenen baulichen Radweg zuführen. Auch die Standorte vorhandener Signalmasten müssten ggf. angepasst werden.

Bevor die bauliche Machbarkeit vertieft geprüft wird, bitten wir um eine kurze Rückmeldung des Bezirksausschusses, ob diese Lösung gewünscht wird. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge dieser Maßnahme rund 32 Stellplätze und zwei bis drei kleinere Bäume entfallen müssten. Dennoch würde das Mobilitätsreferat – unter Vorbehalt der baulichen Machbarkeit - die Umsetzung dieser Möglichkeit begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

■■■■■■■■■■

Geschäftsbereichsleitung